

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 49 (1969-1970)
Heft: 11: Leistungsgesellschaft

Artikel: Innenpolitische Rundschau
Autor: Spectator
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deutsche Staats- und Parteichef nicht eingegangen.

Auch den Vorschlag, Gespräche über Gewaltverzichtserklärungen aufzunehmen, hat Ulbricht nur bedingt akzeptiert; er hat erklärt, in dieser Frage *Moskau*, wo bereits zwischen Bundesrepublik und Sowjetunion analoge Unterredungen begonnen haben, den Vortritt zu lassen. Die DDR spielt sichtlich auf *Zeitgewinn*; Ulbricht fühlt sich offensichtlich in einer starken

Stellung und glaubt, der Gegenseite Schritt für Schritt seine Bedingungen aufzwingen zu können. Die Perspektiven, die sich dadurch ergeben, sind – zusammen mit dem agitatorischen Trommelfeuer, das Ostberlin gegen Bonn in Permanenz unterhält – nicht so, dass man in der Deutschlandfrage in nächster Zukunft mit raschen Entwicklungen zu rechnen haben wird.

Fabius

INNENPOLITISCHE RUNDSCHAU

Wie unabhängig ist unser Parlament?

Spätestens seit 1964, als die Mirage-Affäre das politische Klima gewitterschwül werden liess, gehört die Frage nach der wirklichen Stärke unseres eidgenössischen Parlaments zu den Standardthemen grundsätzlicher Art. Die Position der Volksvertretung ist aufs vielfältigste gefährdet – zwar nicht vom institutionellen Rahmen, wohl aber von der Praxis her. Denn gemäss Verfassung ist es nach wie vor oberstes, mit allen nötigen Kompetenzen ausgestattetes Aufsichtsorgan im Staate, das zudem die Möglichkeit hat, beträchtliche Eigeninitiative in der Gestaltung der politischen Führung zu entwickeln. Ranghöchster Magistrat ist nach Protokoll denn auch nicht etwa der Bundespräsident, sondern der Nationalratspräsident in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Vereinigten Bundesversammlung. In der praktischen Politik aber haben sich die Akzente wesentlich verschoben. Den parlamentarischen «Milizsoldaten» steht eine hochspezialisierte «Berufsarmee» der Exekutive gegenüber, die zum vorneherein über einen immer grösser werdenden «Überhang» an Sachkunde verfügt.

Auf diesem Hintergrund ist die Kontroverse zu verstehen, die sich in letzter Zeit zwischen Bundesrat und Volksvertretung rund um die Verwaltung des Parlaments entsponnen hat. 1967 reichten die Fraktionspräsidenten der Bundesversammlung eine Motion ein, in der sie um eine Über-

prüfung und Verbesserung der gegenwärtigen Situation ersuchten. Nach Artikel 105 der Bundesverfassung ist nämlich das Sekretariat der Bundesversammlung der Bundeskanzlei eingegliedert; es ist mit anderen Worten Bestandteil der unter Aufsicht der Landesregierung stehenden Bundesverwaltung.

Der Bundesrat stellt sich nun in seinem kürzlich veröffentlichten Bericht auf den Standpunkt, dass sich hier eine grundsätzliche Änderung nicht aufdränge. Der gerügte Mangel an Gewaltentrennung sei an der schweizerischen Staatsspitze keine Ausnahmeerscheinung, so dass sich aus rechtspuristischen Gründen keine Revision aufdränge. Dem praktisch-technischen Anliegen der Motion – Verbesserung der parlamentarischen Hilfsdienste – aber könne auch auf andere Weise Genüge getan werden. Die Kommission des Nationalrates, die sich in der zweiten Januarwoche mit dem Bericht auseinanderzusetzen hatte, ist indessen ganz entschieden anderer Meinung. Sie besteht auf rechtlicher Verselbstständigung des Sekretariats der Bundesversammlung. Und sie stellt darüber hinaus für technische Sofortmassnahmen eigene Gegenvorschläge in Aussicht.

Vom Regen in die Traufe?

Es fehlt nicht an Stimmen, welche die verhältnismässig schroffe Haltung der Kommission als eher überflüssigen Theaterdon-

ner bezeichnen. Das Parlament habe es, so wird etwa argumentiert, auch mit dem herkömmlichen Apparat durchaus in der Hand, seine institutionell garantierte Stärke wieder vermehrt auszuspielen. Auch wird darauf hingewiesen, dass das Parlament unter Umständen vom Regen in die Traufe kommen und die eine «Abhängigkeit» durch eine neue, nicht weniger starke ersetzt sehen könnte. Und in der Tat fehlt es nicht an ausländischen Beispielen, wo «Parlamentsdirektoren», das heisst Verwaltungsmanager der Volksvertretungen, durch ihre Manipulierung zum Alptraum der Parlamentarier geworden sind.

Indessen lässt sich nicht übersehen, dass hier ein echtes Problem vorliegt. Die Tatsache etwa, dass sowohl Regierung wie Parlament jeweils fast durchweg auf die technische Sachkunde ein und derselben «Expertokratie» abstellen müssen, lässt manchmal ungute Gefühle aufkommen. Das soll keineswegs bedeuten, dass es dieser Verwaltung an Wissen und Integrität fehle. Es würde aber im Grunde den demokratischen Spielregeln besser entsprechen, wenn jede Seite über ihre eigenen Experten verfügen könnte.

Nun wird man sich hier keinen Illusionen hingeben dürfen: Wir sind ein kleines Land mit begrenzten Mitteln; und was für die USA recht ist, kann für uns nicht immer billig sein. In der Frage der Parlamentsverwaltung aber müsste es trotzdem möglich sein, ohne grossen Aufwand zu einer sauberen Trennung zwischen Regierung und Volksvertretung zu gelangen. Man darf vor allem den psychologischen Effekt einer solchen Massnahme nicht unterschätzen. Gerade in einer Zeit, da das Parlament aus objektiven Gründen oft Mühe bekundet, genügend Gegengewicht zur Bundesverwaltung auf die politische Waage mitbringen zu können, wäre es nur von Vorteil, wenn sein eigener Verwaltungsapparat auch äusserlich unabhängig organisiert erschiene.

Und was die weiteren Postulate in Richtung verbesserter Arbeitsbedingungen des Parlaments betrifft, so kann man nur sagen, dass es dazu höchste Zeit ist. Verschiedene

wichtige Kommissionen müssen noch immer mit rudimentärsten Hilfsmitteln auskommen. Wenn zum Beispiel der Wunsch nach verbesserter Protokollführung ausgedrückt wird, so spricht das doch wohl Bände. Solch elementarste Dinge sollten im Zeitalter des industriellen Top-Managements auch im politischen Bereich mit selbstverständlicher Präzision funktionieren. Sonst ist seriöse Arbeit wenn nicht unmöglich, so doch mit Reibungsverlusten verbunden, die wir uns ganz einfach nicht mehr leisten können, wenn wir weiterhin am Milizsystem festhalten wollen.

Rekrutierungsschwierigkeiten bei den «mittleren Kadern»

Dieses Milizsystem gibt übrigens gegenwärtig auch auf tieferen Stufen zu reden. Mancherorts sind in den kommenden Wochen und Monaten die Gemeindebehörden zu bestellen. Und dabei lässt sich nicht verkennen, dass es immer schwerer hält, die nötigen Kader zu mobilisieren. Mangelnder Bürgersinn? Flucht vor der öffentlichen Verantwortung? Mit solchen Schlagworten allein ist es nicht getan. Denn selbst in kleineren Gemeinwesen stellen heutzutage manche Ämter eine zeitliche Belastung dar, die als «Freizeitbeschäftigung» kaum noch zumutbar erscheint.

So wertvoll der Gedanke, möglichst viele Bürger aktiv an der öffentlichen Verwaltung zu beteiligen, unter staatspolitischem Gesichtspunkt auch ist, so sehr wird man sich daher im einzelnen überlegen müssen, wie weit das möglichst totale «Milizsystem» unter dem Gesichtswinkel der Funktionsfähigkeit noch sinnvoll ist. Gerade heute, da es auf kommunaler Ebene immer mehr um immer komplexere Sachfragen geht, bleibt für den «Dilettanten mit gesundem Menschenverstand» im Grunde oft nur noch ein bescheidener Spielraum für originale Mitarbeit in Exekutiven übrig. In diesem Sachverhalt liegt mit ein Grund dafür, dass sich gerade verantwortungsbewusste Bürger immer öfter

scheuen, öffentliche Aufgaben im Nebenamt zu übernehmen. Wer in seinem Berufe gewohnt ist, ganze Arbeit zu leisten, der gibt sich nicht leicht dazu her, gleichsam mit der linken Hand Aufgaben des Gemeinwesens zu lösen, bei denen immer mehr an Mitteln und an politischem Vertrauenskapital auf dem Spiele steht.

Fortschritt oder Ausverkauf in der Hochschulpolitik?

Dass das Hochschulwesen – und mit ihm das Bildungswesen aller Stufen – der Reformen bedarf, ist weit herum zur Selbstverständlichkeit geworden. Wie weit man dabei im einzelnen gehen solle, ist allerdings eine andere Frage. Mit der Verwerfung des ETH-Gesetzes am 1. Juni 1969 ist auch auf eidgenössischer Ebene Gelegenheit geboten, anhand der nun ausgearbeiteten Übergangsregelung einige Fragen durchzuexerzieren. Und man wird nicht

fehlgehen in der Annahme, dass damit nicht nur das definitive ETH-Gesetz präjudiziert wird, sondern dass der Diskussion Modellcharakter auch für die kantonalen Hochschulen zukommt.

Der im Dezember veröffentlichte Vorschlag des Bundesrates zur Übergangsregelung brachte insbesondere in der Frage des Mitspracherechts eine differenzierte Lösung, wobei sich die Mitsprache der Studenten, Assistenten und Bediensteten auf den eigentlichen Lehrbetrieb beschränken sollte. Die Kommission des Nationalrates hat nun in der zweiten Januarwoche in einer politisch spektakulären Bewegung beschlossen, dem Plenum eine weitergehende «Demokratisierung» vorzuschlagen und für ein materiell unbegrenztes Mitspracherecht einzutreten. Die Frage ist es wert, sehr genau durchdiskutiert zu werden. Unter Umständen könnte es sein, dass hier «weniger» trotz allem «mehr» wäre.

Spectator

WIRTSCHAFTSCHRONIK

Seilziehen um das schweizerische Konjunkturdämpfungsprogramm

Das bereits im letzten Jahr angekündigte Konjunkturdämpfungsprogramm lässt noch immer auf sich warten. In Bern herrscht zwar eine «hektische» Betriebsamkeit; aber die Anstrengungen haben noch zu keinen greifbaren Resultaten geführt. Im Zentrum des Programms stehen bekanntlich die *Senkung der Einfuhrzölle* über eine Vorverlegung der noch aus der Kennedy-Runde fälligen Zolllsenkungen sowie die Erhebung eines *Exportdepots* von schätzungsweise 5% (über die Höhe des Satzes wird noch «gestritten»). Die Zolllsenkungen dürften Ende des Monats bekanntgegeben werden; die Verzögerung hängt mit dem Druck des neuen Zollltarifs zusammen.

Einige Schwierigkeiten bietet nach wie vor die Erhebung eines *Exportdepots*. Einige Bereiche der Exportindustrie setzen sich mit Vehemenz zur Wehr, während andere Kreise diese Massnahme grundsätzlich akzeptieren, aber noch um den Prozentsatz feilschen. Da die Bundeskompetenz für eine solche Massnahme nicht über alle Zweifel erhaben ist, hat sich der Bundesrat entschlossen, diese Frage in der Märzsession dem *Parlament* vorzulegen. Dieses Vorgehen ist taktisch zweifellos richtig, hat aber andererseits den Nachteil, dass nochmals eine Verzögerung von einigen Wochen eintritt. Und da mit einem zunehmend zeitlichen Hinausschieben die Wirksamkeit der Konjunkturpolitik sinkt, darf man sich fragen, inwieweit das bundesrätliche Konjunkturdämpfungsprogramm der gegenwärtigen Situation über-